

# Institutionelles Schutzkonzept



Kindergarten-Trägerverein Berliner Straße e. V.  
Träger der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“  
Familienzentrum Werne West  
[www.kita-kunterbunt-werne.de](http://www.kita-kunterbunt-werne.de)

Stand: 29. Juli 2022



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Allgemeines: Kita/Träger/Vorstand	3
Leitbild	4
Institutionelles Schutzkonzept (ISK)	5
Warum benötigen wir ein Institutionelles Schutzkonzept?	6
Persönliche Eignung	7
Erweitertes Führungszeugnis	8
Verhaltenskodex	9
Risikoanalyse	11
Räumlichkeiten	13
Beschwerdewege	14
Fort- und Weiterbildungen	16
Maßnahmen zur Stärkung	17
Handlungsleitfaden	18
Partizipation	19
Prävention/Verhaltensregeln	20
Sexualität/Sexualpädagogik	22



# Einleitung

In unserer Kindertageseinrichtung „Kita Kunterbunt“ werden Kinder bis zu ihrem Schuleintritt betreut. Unsere Mitarbeiterinnen in der KiTa begleiten dabei die Kinder und ihre Familien ein Stück auf ihrem Lebensweg. Grundlage für die Arbeit der KiTa bildet das Leitbild des „KiTa Kunterbunt“, das Kinderbildungsgesetz NRW (kurz: KiBiz) einschließlich der Bildungsgrundsätze NRW, das KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, die Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonventionen) und alle Regelungen zum Kinderschutz (speziell Bundeskinderschutzgesetz und § 8 SGB VIII). Ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) ist darüber hinaus immer Bestandteil der pädagogischen Konzeption jeder KiTa.

Die Würde jedes Menschen, seine Einzigartigkeit und Unantastbarkeit sind zentraler Bestandteil unseres Weltbildes. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten jungen und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Daher ist es unser Ziel und unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. In unserer Einrichtung sollen alle Menschen Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.



## Allgemeines: Kita/Träger/Vorstand

Unsere Kindertagesstätte wurde 1974 gegründet. Die erste Elterninitiative in Werne hatte drei Gruppen.

Im Zuge der Umstrukturierung und Anpassung der neuen Gesetze und Kinderzahlen wurde eine Gruppe geschlossen. Im März 2015 bezogen wir die neu gebaute Kindertagesstätte. Diese umfasst zwei Gruppen.

Die Altersstruktur des Teams ist gut gemischt (24 bis 62 Jahre); ebenfalls die Teamzugehörigkeit: vier Erzieherinnen arbeiten schon mindestens seit 25 Jahren zusammen und vier Kolleginnen sind in den letzten acht Jahren neu in das Team aufgenommen worden.

Unsere Einrichtung besuchen 45 Kinder in der Altersstruktur von zwei bis sechs Jahren. Wir arbeiten integrativ und sind auch eine „PlusKita“ und Sprachförderkindertagesstätte.

Wir haben uns vor vier Jahren entschieden teiloffen zu arbeiten, was für das Team, die Kinder und die vorhandenen Räumlichkeiten genau die richtige Entscheidung war.

Als Träger der Einrichtung fungiert der Kindergarten-Trägerverein Berliner Straße e. V., der im Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund eingetragen ist. Geleitet wird der Trägerverein von einem dreiköpfigen Vorstand, der von der Elternschaft auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird. Der Geschäftsführer (Jürgen Boehm) ist seit Herbst 1990 im Sinne der Einrichtung tätig. Er wurde seither planmäßig wiedergewählt. Die 1. Vorsitzende (Stefanie Severin) sowie die stellvertretende Vorsitzende (Aldijana Cejvanovic) wurden im Herbst 2021 neu in den Vorstand gewählt.



# Leitbild

Wir begleiten Ihr Kind ein Stück auf seinem Lebensweg und leisten ihm dabei Hilfestellung sich individuell zu entfalten.

Was uns wichtig ist – ganzheitliche Kompetenzentwicklung:

- Respektvoller Umgang miteinander
- Selbstbewusstsein stärken
- Toleranz
- Kreativität ausleben
- Freiräume schaffen
- Gemeinschaftsgefühl entwickeln
- Akzeptanz
- Jedes Kind hat das Recht auf sein eigenes Entwicklungstempo



# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Es geht im "Institutionellen Schutzkonzept" um den Schutz von Kindern vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt.

Gleichzeitig beschreibt das „Institutionelle Schutzkonzept“ die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt.

Die genannten Maßnahmen sind für alle Mitarbeitenden in unserer Kindertageseinrichtung bindend.

Das Konzept nimmt Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Um das Schutzkonzept gut möglich umzusetzen, teilen wir es in sieben Kategorien.

- Persönliche Eignung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Risikoanalyse
- Beschwerdewege
- Fort- und Weiterbildungen
- Maßnahmen zur Stärkung
- Handlungsleitfäden



# Warum benötigen wir ein Institutionelles Schutzkonzept?

Als Elterninitiative schauen wir auch auf das Thema Prävention von Gewalt und setzen uns aktiv damit auseinander. Verschiedene Formen des Machtmissbrauchs und der (sexualisierten) Gewalt gegenüber Minderjährigen können von allen Personen ausgehen. Personen, die für den Schutz unserer Kinder Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären, bekannten als auch dem professionellen Umfeld angehören.

Kindeswohlgefährdung ist auch in unserer Arbeit im Kita-Bereich ein Thema, welches wir immer im Blick haben. Es ist immer wieder präsent und erfordert adäquates Verhalten und einen professionellen, reflektierten Umgang der Fachkräfte vor Ort. Die Kommunikation und Auseinandersetzung dieses sensiblen Themas sind für uns immer eine Herausforderung. Mit der Erstellung des ISK kann für unsere Einrichtung ein einheitlicher Handlungsleitfaden und die Vorgehensweise entwickelt und eingeführt werden. Dies schafft Hilfestellung, Transparenz und Sicherheit. Zum einen für die Mitarbeiter/innen („alle ziehen an einem Strang“), zum anderen für die Kinder und deren Eltern bzw. Angehörigen. Die Einführung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes soll signalisieren, dass mit dem Thema auf breiter Basis verantwortungsvoll, professionell und transparent umgegangen wird.



## Persönliche Eignung

Alle zukünftigen Mitarbeiter/innen werden schon bei den Einstellungsbeziehungsweise Erstgesprächen auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Diese Gespräche werden von der Leitung und mit den jeweiligen Gruppenleitungen geführt. Verdeutlicht werden auch die allgemeinen Grundlagen unserer Arbeit mit den Kindern. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für hilfsbedürftige Kinder einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) aufmerksam.

In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitern/innen vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen sondern auch für Ehrenamtliche.





## Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter/innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt.

Eine Tätigkeit ist in unserer Einrichtung ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich. Wenn im erweiterten Führungszeugnis Sexualstraftaten verzeichnet sind, ist eine Tätigkeit in unserer Einrichtung ausgeschlossen.



# Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex symbolisiert ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Es ist ein Instrument, mit dem sich die Mitarbeiter/innen gut positionieren können.

Die Kinder befinden sich täglich viele Stunden, meist den Großteil ihres Tages, in der Obhut der pädagogischen Fachkräfte unserer Kita. Diese Arbeit birgt eine große Verantwortung und Aufgabenvielfalt. Das Wohl (psychisch, physisch, geistig) der Kinder steht für die Mitarbeiter/innen an oberster Stelle. Die Kinder sollen sich in der Einrichtung wohl, sicher und unbeschwert fühlen. Die Grenzen und Persönlichkeiten des anderen werden geachtet.

1. Ich gehe respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern und Mitarbeiter/innen um.
2. Die Kommunikation, ebenfalls Mimik und Gestik, ist nie abwertend oder demütigend.
3. Ich schütze jeden vor körperlichen und seelischen Schäden, bzw. greife ein, wenn ich so ein Verhalten beobachte.
4. Ich gehe sensibel und empathisch mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden akzeptiert.
5. Ich bin mir meiner Vorbildwirkung bewusst und verhalte mich dementsprechend (sprachlich, natürlich, positiv, empathisch, achtungsvoll).
6. Ich nutze keine Machtposition oder Abhängigkeiten aus.
7. Ich weiß, dass jede sexuelle und gewalttätige Handlung arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
8. Falls ich Hilfe oder Beratung benötige, bekomme ich sie jederzeit im Team, bei der Leitung oder bei der Fachberatung (Frau Köllner).

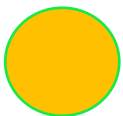


## Verhalten in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern und den Mitarbeiter/innen



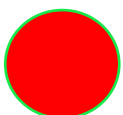
- Eine positive Grundhaltung der Arbeit und der Kita gegenüber
- Aufmerksamkeit beim Zuhören und bei allen Aktivitäten
- Bedürfnisorientiertes Handeln
- Absprache und Einhaltung von Regeln (klare Strukturen)
- Wertfreies Beobachten und Handeln
- Sich Zeit nehmen für das Kind und seine Bedürfnisse (Rahmenbedingungen beachten)
- Authentisch und ehrlich sein
- Sensibles und emphatisches Verhalten
- Gewaltfreie Konfliktlösung
- Hilfsbereitschaft
- Kindern ihr Entwicklungstempo zulassen
- Kinder vor jeder Grenzüberschreitung schützen

## Verhalten, das nicht erwünscht ist, jedoch vorkommen kann, welches Gespräche und Erklärungen erfordern



- Überforderung und Überbehütung
- Bevorzugung
- Abwertung
- Auslachen
- Ignorieren
- Anschreien
- Genervte, abwertende Reaktionen dem Kind gegenüber

## Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erlaubt ist



- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Kindern Angst machen
- Zwang in jeglicher Form ausüben
- Körperliche Nähe und Liebkosungen erzwingen
- Jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt
- Schlagen, schubsen, zerrn, schütteln
- Verweigern notwendiger Hilfe
- Ignorieren von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt



# Risikoanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtung tragen wir gemeinsam mit allen Mitarbeitern/innen vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien.

Die Erstellung der Risikoanalyse und deren Auswertung bilden die Grundlage zur Entwicklung des „Institutionellen Schutzkonzeptes“. Sie ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung von Gewalt und Missbrauch ermöglicht oder sogar begünstigt. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben.

Wichtig ist uns auch, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Kinder, die sich in ihrem Körper wohl fühlen und damit ein selbstbewusstes Auftreten haben, werden seltener Opfer von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und sexualisierter Gewalt.

Darum haben wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensampel erarbeitet, damit jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter im Umgang mit dem Kind sensibilisiert wird. Bei einer wertschätzenden und dem Kind zugewandte Pädagogik fühlt das Kind, dass es geachtet und respektiert wird. Das wiederum steigert das Selbstbewusstsein.

Partizipation und Mitbestimmung im Kitaalltag ist ein Kinderrecht. Die Kinder erkennen, dass ihre Meinung und Mithilfe im Gruppenverband wichtig sind. Positive Bestätigung, Lob und Ermutigung lösen beim Kind sehr gute Gefühle aus, die es spürt und das Selbstwertgefühl verfestigt.

Es gibt Projekte mit den Kindern, wo sie lernen, Gefühle benennen zu können. Nur wenn sie benennen können, was sie gerade fühlen, merken sie auch, wenn ein Verhalten übergriffig ist. Ebenfalls ist die Körperwahrnehmung in diesem Zusammenhang sehr wichtig; vom Benennen der Körperteile in den richtigen Bezeichnungen ohne Verniedlichungen bis zur Wahrnehmung taktiler Reize (sensomotorisch).



Beim Erstellen der Risikoanalyse haben wir gemerkt, dass wir sehr gute Schutzfaktoren haben und diese gut nutzen. Durch die großen Fenster und die Sichtfenster an den Türen ist alles sehr offen und transparent. Jeder kann die Räumlichkeiten sofort einsehen. Da wir teiloffen arbeiten, ist jeder Raum offen und einsehbar. Der Wickelraum sowie die Toiletten als intime Räumlichkeiten sind es natürlich nicht. Die Kinder können da aber selbst entscheiden, wer sie wickeln und, ob die Freundin/der Freund sie begleiten darf. Falls ein Kind Hilfe auf dem Toilettengang benötigt, sagt es der Erzieherin Bescheid, zu der es am meisten Vertrauen hat.

Die Ressourcen, die wir noch mehr ausschöpfen müssen, ist die Kommunikation. Es müssen noch mehr Freiräume zum pädagogischen Austausch geschaffen werden. Nur durch klare, strukturierte Absprachen ist ein wertschätzender, stressfreier und empathischer Alltag möglich.

Ebenso ist die Evaluierung von Fallbeispielen wichtig, um Verhaltensweisen von Kindern und Handlungen von Mitarbeiter/innen zu analysieren.

Nur durch den kommunikativen Austausch können wir Handlungsleitfäden immer wieder engmaschig dem Verhalten der Kinder anpassen.

Nicht nur die Integrationskinder und unsere sechs Zweijährigen fordern unsere Aufmerksamkeit. Alle Kinder möchten, dass wir ihnen unsere ganze Aufmerksamkeit widmen. Darum müssen wir besprechen, wer welche Aufgaben übernimmt, und wie wir den Bedürfnissen im alltäglichen Miteinander gerecht werden.



## Räumlichkeiten

Unsere Kita ist hell und freundlich gestaltet. Wenn man die Einrichtung betritt, ist man sogleich im Windfang, wo eine kleine Cafeteria die Eltern zum Verweilen einlädt. Danach betritt man den langen Flur und die Garderoben.

Es gibt die zwei Gruppenräume inklusive Nebenräume und zwei Waschräume. Weiterhin haben wir ein kleines Spielzimmer, den Kreativraum und die Turnhalle. Neben der Turnhalle befindet sich der Schlaf- und Ruheraum. Ebenfalls gibt es den Wickelraum mit einer Dusche. In der Einrichtung haben wir noch eine Küche, einen Technikraum, drei Abstellkammern bzw. Materialraum, ein Personalzimmer und ein Büro.

Unser Außengelände hat einen Hauptzugang, ist aber von jedem Gruppenraum ebenfalls zu erreichen.

Unsere Einrichtung ist offen und hell.

Toiletten und Wickelraum:  
(Sensible Räumlichkeiten)

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, da das ein intimer Moment ist und die Kinder sich teilweise ausziehen.

Den Kindern wird ein ungestörter Toilettengang und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Der Wickelraum ist nicht von außen einsehbar. Die Kinder, die gewickelt oder umgezogen werden müssen, können selbst entscheiden, welche Erzieherin es machen darf.

Eltern und Besuchern steht eine Gästetoilette zur Verfügung.

Wenn Eltern ihr Kind auf die Toilette begleiten müssen, sollte kein anderes Kind sich darin aufhalten bzw. eine Erzieherin beobachtet die Situation.

Besucher haben keinen Zutritt zur Kindertoilette oder dem Wickelraum.



# Beschwerdewege

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist Klarheit und Transparenz. Klare und strukturierte Beschwerdewege helfen dabei, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufzudecken. Dabei sollte klar vermittelt werden, dass schnelle Meldung bei Gewalt in jeglicher Form gewollt ist und dass Beobachter/innen immer ein offenes Ohr finden!

## **Beschwerdemöglichkeiten für Kinder**

Die Mitarbeiter/innen gestalten in den Einrichtungen für die Kinder eine Umgebung, in der sie sich sicher, angenommen und geborgen fühlen können. Dies bedeutet auch, dass sie neben ihren Wünschen und Bedürfnissen auch ihren Unwillen und Beschwerden äußern dürfen und hierzu auch ermutigt werden. Die Anliegen von Kindern müssen gehört, ernst genommen und angemessen behandelt werden. So lernen Kinder, dass sie etwas bewirken können. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein. Und selbstbewusste Kinder, die sich für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen, können sich besser vor Gefahr schützen.

Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte den Kindern offen und sensibel begegnen, um sich auf die jeweilige Art der Kommunikation einlassen zu können.

Durch das regelmäßige Stattfinden von Kinderkonferenzen werden die Regeln der Kinder erarbeitet und festgehalten (mit Bildern, Symbolen und Schrift). Die Kinder erarbeiten ihr eigenes kleines Schutzkonzept, nämlich das respektvolle Verhalten miteinander.

Hierdurch lernen Kinder das demokratische Verhalten, das bedeutet: Ich muss Kompromisse eingehen und Rücksicht auf andere nehmen.

## **Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und externe Personen**

Eltern haben die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung oder an eine Fachkraft der Einrichtung zu wenden. Ein zeitnahes Gespräch muss angeboten werden.

## **Beschwerdemöglichkeiten der Mitarbeiter/innen**

Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden.



Die Beschwerdekonzeppte werden bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch immer bearbeitet unter Prüfung und nötigenfalls Berücksichtigung der Handlungsabläufe der individuellen Generalvereinbarungen des § 8a SGB VIII:

## WAHRNEHMEN → BEURTEILEN → HANDELN

### Externe Beratungsstellen und Kooperationspartner

Nachfolgende Beratungsstellen und Kooperationspartner stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Caritas Beratungsstelle

Cornelia Köllner      Lange Straße 84      02306 70041124  
44532 Lünen

- Jugendhilfe

Frau Bettina Stilter      Fürstenhof 27      02389 5270-222  
59368 Werne      b.stilter@werne.de

- Jugendamt - Abteilung Allgemeiner Dienst Werne

Bahnhofstraße 8  
59368 Werne

Frau Sina Schwätter      02389 71-513

Frau Mares Frieling      02389 71-512





# Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung haben eine Fortbildung zum Thema „Prävention gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt“ und eine weitere zum Thema „Institutionelles Schutzkonzept“ besucht.

Bei den Aus- und Fortbildungen geht es nicht nur um die qualifizierte Themenvermittlung, sondern auch darum, eine sensible Haltung herbeizuführen.

## **Ziele der Schulungen sind:**

- Vermittlung von fachlichem und rechtlichem (Basis-) Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung für Hinweise, Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
- Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsabläufen
- Kennenlernen von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber anderen Menschen



## Maßnahmen zur Stärkung

Die wichtigste Maßnahme zur Stärkung von unseren Kindern umfasst vor allem das Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Die Kinder haben die Möglichkeit die Gruppenregeln mitzugestalten. Bestehende Regeln sollen nicht aufgezwungen, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen.

Es werden regelmäßig thematische Angebote gemacht.



# Handlungsleitfaden

Wenn jemand übergriffiges Verhalten beobachtet, sollte jeder sofort reagieren und die Leitung darüber informieren.

Beobachten von übergriffigem Verhalten (Gewalt in jeglicher Form)



Der Leitung die Beobachtung (Verdacht) mitteilen



Je nach Schwere des Verhaltens



Gespräch mit der beteiligten Person



Informieren des Jugendamtes

je nach Vergehen Verhaltensanweisungen  
mit erneutem Gesprächstermin



Gesprächstermin mit Frau Köllner  
(Aufarbeitung und Beratung)



# Partizipation

Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung ist sehr wichtig. Sie obliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Im Evaluierungsprozess zur Entwicklung des Schutzkonzeptes fand eine wichtige Weiterentwicklung statt. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder in allen Bereichen mitbestimmen können, sonst würden wir auch da dem Schutz der Kinder nicht gerecht (witterungsbedingte Kleidung anziehen, Sonnenschutz, regelmäßiges Trinken etc.). Das bedeutet: Wir haben uns die Teilbereiche zur demokratischen Mitbestimmung genau überlegt.

- Spielbereiche
- wer darf mich wickeln, umziehen
- Mitbestimmung der Verhaltensregel und der Konsequenzen
- Beschwerdemöglichkeiten

Durch das Stattfinden der Kinderkonferenzen wird auch kontrolliert, ob die selbst aufgestellten Regeln und Konsequenzen eingehalten werden.

In diesen regelmäßigen Treffen kann sich jeder beschweren oder seinen Unmut über bestimmte Situationen äußern. Diese werden ebenfalls aufgeschrieben (Bilder, Symbole).

Die aufgestellten Regeln und Beschwerden werden dann im Morgenkreis nochmal mit allen Kindern zusammen besprochen.

Durch diesen ganzen Prozess entwickelt das Kind Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, weil es merkt „Ich bin wichtig“, ich kann mitbestimmen und Entscheidungen treffen.

Zur Selbstbestimmung zählt auch, dass die Kinder entscheiden, wenn sie körperliche Zuwendung benötigen (Darf ich auf deinen Schoß oder kuscheln kommen, umarmen?). Die Erzieherin hält sich an die Nähe/Distanzregel.

Ebenfalls wissen die Kinder selbst, mit wem sie spielen möchten. Wir zwingen niemandem einen Spielpartner auf (der ist ganz allein, spiele doch mit ...).



## Prävention/Verhaltensregeln

Unsere Grundhaltung im Team soll Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen sein.

Um diese Grundhaltungen zu festigen, sind Verhaltensregeln aller Gruppen miteinander wichtig. Die Verhaltensregeln von Kind zu Kind werden von den Kindern mit den Erzieherinnen selbst aufgestellt.

Diese Regeln lauten:

Es gibt Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die alle Teamkollegen achten und die Kinder darauf hinweisen (auch auf ihre selbstbestimmten), damit eine hochwertige, wertschätzende und vertrauensvolle Arbeit gewährleistet werden kann. Es ist wichtig auch Regeln aufzustellen, wie man Kindern Grenzen setzt beim übergriffigen Verhalten den Erziehern gegenüber (treten, kratzen, beißen, hauen...) oder den Kindern. Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter sich selbst reflektiert bzw. Rückmeldungen erhält, damit es nicht zu einer Grenzüberschreitung kommt. Diese festgelegten Regeln werden in den 14-tägigen Teambesprechungen reflektiert und bei Notwendigkeit angepasst, erweitert oder gestrichen.

An den Konzeptionstagen (2 x im Jahr) wird nochmal ausführlich darüber evaluiert und die aktuellen Handlungsverläufe überarbeitet.

- Wir dulden kein diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches oder sexistisches Verhalten.
- Wir behandeln jedes Kind unabhängig von der Herkunft, dem Alter und der Religion respektvoll und wertschätzend.
- Wir agieren emphatisch und verantwortungsvoll.
- Wir bieten den Kindern Rahmenbedingungen, wo sie sich frei entfalten können, ohne diskriminierendes, gefährdetes Verhalten befürchten zu müssen.



## Konflikt und Gefährdungssituationen

Es gibt Situationen, wo es notwendig ist ein Kind auf den Arm zu nehmen, auch wenn es das gerade nicht möchte.

Dazu zählen z. B. bei der Trennung, die Eltern übergeben uns das Kind, da sie zur Arbeit müssen etc.

Manchmal muss man Kinder aus einer Konflikt- und Gefährdungssituation herausnehmen, um sich und andere zu schützen. Auszeiten, um sich zu beruhigen, sollen im ruhigen Raum (Gruppennebenraum, Spielzimmer etc.) möglich sein. Die Räumlichkeiten müssen einzusehen sein und wenn sich das Kind beruhigt hat, ist es wichtig hinzugehen und mit dem Kind zu reden. Es ist von großer Bedeutung, Kinder aus solchen stressigen Konfliktsituationen herauszunehmen.



## Sexualität/Sexualpädagogik

### Kindliche Sexualität im Kita-Alltag

#### Kindliche Sexualität - was ist das?

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität von Erwachsenen. Kinder denken und fühlen noch nicht in den Kategorien wie Erwachsene es tun. Auch wenn Kinder sich an den Genitalien berühren und stimulieren. Für Kinder können es angenehme Gefühle sein, die aber nicht unbedingt als sexuell empfunden werden. Durch die Erwachsenenbrille betrachtet wird daraus schnell bedenkliches Verhalten.

Von Beginn an erleben Kinder die Welt mit allen Sinnen. Besonders im ersten Lebensjahr ist die Wahrnehmung über Mund und Haut sehr wichtig. Mit dem Mund saugt das Baby und sein Bedürfnis nach Nahrung wird gestillt. Es genießt Hautkontakt, bekommt so Halt und Vertrauen in sich und seine Umwelt. Der Drang zum Entdecken und zum Erforschen nimmt mit jedem Monat zu. Ab dem zweiten Lebensjahr werden mit Zunahme der motorischen Fähigkeiten immer mehr Regionen des Körpers entdeckt. Vulva, Penis und Po sind genauso spannend wie Ohren, Nase und Bauchnabel und werden angefasst, langgezogen und bezupft. Hier entscheidet meist die Scham der Erwachsenen, wie damit umgegangen wird. Denn Kinder sind sensibel für die Spiegelungen der Erwachsenen. „Das Ich ist vor allem ein Körperliches“. Dieser Satz Sigmund Freuds verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung. Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Diesem ganzheitlichen Körpererleben von Kindern steht häufig eine ambivalente Haltung von Erwachsenen gegenüber, insbesondere, wenn es um lustvolles Entdecken des eigenen Körpers geht. Das Nachspüren von Körperberührungen und -erfahrungen wird dadurch möglicherweise unterbunden und ein positiver Bezug zum eigenen Körper verhindert.

(Quelle: „Frühe Bildung“ online 13.07.2018)



Wir im Team beschäftigen uns mit dem Thema Körperwahrnehmung. Dazu werden Projekte durchgeführt. Die Kinder lernen die Bezeichnung der einzelnen Körperteile. Dann mit allen Sinnen entdecken (Hören, riechen, schmecken, tasten, sehen). Die Kinder sollen ihren Körper mit allen Sinnen kennenlernen („Toll, was ich alles kann“).

Es werden Bücher zur Verfügung gestellt: „Mein Körper gehört mir“ oder aus der Reihe „Wieso? Weshalb? Warum?“ das Buch „Wir entdecken unseren Körper“.

Wichtig ist dabei, die Eltern nicht zu vergessen. Wir sind Familienergänzend, das bedeutet die Wertvorstellungen der einzelnen Familien zu akzeptieren, ohne die Kinder in ihrer Entwicklung einzuschränken.

Wichtig ist auch, dass wir die Genitalien beim Wickeln und Umziehen richtig bezeichnen und nicht selbstausgedachte Wörter oder Verniedlichungen benutzen.